



Chefredakteur Helmut Markwort

Zu langsam für Gerechtigkeit

MONTAG

Erleichterung nicht nur in Frankfurt: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat festgestellt, dass der Entführer und Kindsmörder Magnus Gäfgen in einem fairen Prozess zu lebenslanger Haft verurteilt worden ist. Gäfgen, der vor sechs Jahren den elfjährigen Bankierssohn Jakob von Metzler ermordet hat, vollendete im Gefängnis sein Jurastudium und traktiert seitdem unterschiedliche Gerichte mit Anträgen und Verfahren.

Den wichtigsten Prozess hat er jetzt verloren, aber leider werden wir weiter von ihm hören. Vom Land Hessen verlangt er Schmerzensgeld wegen Folterdrohungen. Beim Bundesverfassungsgericht hat er bereits durchgesetzt, dass ihm Hessen Geld geben muss für den Prozess. Juristen bewerten seine Klagenreihe als Rechtsmissbrauch.

Die Eltern von Jakob äußern sich nicht. Ihre Schmerzen währen lebenslänglich. Auch ohne das unverschämte Auftreten des Mörders.

Freitag

Seit gestern wissen wir es: Der Bundestag ist verfassungswidrig zusammengesetzt. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass Regelungen mit Überhangmandaten „die Grundsätze der Gleichheit und Unmittelbarkeit der Wahl“ verletzen.

Der Wahlfehler führt aber nicht zur Auflösung des 16. Deutschen Bundestags. Die Richter begründen diese Großzügigkeit damit, dass das Interesse am „Bestandsschutz“ überwiege. Diese Argumentation ist realistisch und leuchtet ein.

Die zweite Großzügigkeit der Richter leuchtet weniger ein. Sie setzen dem Bundestag eine Frist bis 30. Juni 2011, das Wahlrecht verfassungsgemäß zu ändern. Das bedeutet: Wir werden im September 2009 wiederum einen Bundestag wählen, der nicht nach den Grundsätzen von Gleichheit und

Unmittelbarkeit zusammengesetzt ist. Die Wahlfehler, die der Zweite Senat in 145 Absätzen sorgfältig definiert hat, dürfen also bei der nächsten Wahl wesentlich wiederholt werden. Die Manipulationen mit Zweitstimmen dürfen weiter praktiziert und sogar empfohlen werden.

„Dem Gesetzgeber ist eine angemessene Frist einzuräumen“, schreibt der Senat. Aber welche Frist ist angemessen? Die Richter kapitulieren vor der Langsamkeit der Gesetzgeber. Sie bestätigen mit ihren drei Jahren das bei vielen Bürgern vermutete Zeitlumpentempo von Entscheidungen, anstatt



Fehler gerügt, aber Unrecht verlängert: der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts

durch eine knappere Frist politisches Handeln zu beschleunigen.

Ob in drei Jahren oder in drei Monaten: Die Probleme sind immer gleich und den Parteien längst bekannt. Sie haben sie wahltaktisch benutzt, wo immer sie konnten.

Da vor allem die großen Parteien davon profitieren, hätten sie die Chance, die Mängel jetzt in der großen Koalition zu beseitigen. Sie denken nicht daran und bremsen bereits mit dem Hinweis, die Nominierung von Kandidaten habe schon begonnen. Das ist kein ernsthaftes Hindernis, wenn die Parteien nur wollten.

Sie wollen sich aber nicht beeilen und warnen vor „Schnellschüssen“. Wer ein zügiges Arbeitstempo mit Schnellschüssen vergleicht, der hält wahrscheinlich eine Schnecke für ein Renntier.

SICHER SEIN
THOMAS COOK REISEN



*Die anspruchsvolle Art,
Urlaub zu genießen*

Endlose Sandstrände, kulturelle Highlights, interessante Shopping-Möglichkeiten und ein vielfältiges Sportangebot: Die Türkische Riviera ist ein Ferienziel mit reizvollen Kontrasten.

Und unsere klassischen Flugpauschalreisen mit Transfer und Reiseleitung sind die sorglose Art, diesen anspruchsvollen Urlaub zu genießen.

Türkei
macht einfach Spaß

Türkische Riviera/Side
Hotel Aspendos Beach ★★★★★
1 Woche im DZ mit seittl. Meerblick/AI Plus
inkl. Flug p.P. ab € 710,-

www.thomascook-reisen.de



Genieße jeden Augenblick

Thomas Cook
Reisen